

Laibacher Zeitung.

Nr. 164.

Donnerstag am 20. Juli

1854.

Die "Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post vortrefflich ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Inscriptionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Insätze bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem "provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inscriptionsstempel" noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 13. Juli d. J. den Lemberger Oberlandesgerichts-Präsidenten, Dr. Joseph Freiherrn v. Eder, unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen, stets ausgezeichneten und treuen Dienstleistung, seinem Ansehen gemäß, in den wohlverdienten Ruhestand allergnädigst zu versetzen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 13. Juli d. J. den Krakauer Oberlandesgerichts-Präsidenten, Dr. Ignaz Ritter v. Stroynowski, zum Präsidenten des künftigen Oberlandesgerichtes in Lemberg allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 13. Juli d. J. den Rath des obersten Gerichts- und Kassationshofes, Paul Sonnag, zum Präsidenten des künftigen Oberlandesgerichtes in Krakau allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 7. Juli d. J. den bisherigen provisorischen Direktor am Gymnasium zu Zara, Weltpriester und Doktor der Theologie, Georg Pülich, zum wirklichen Direktor dieser Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat den Bezirkskommissär in Böhmen, Friedrich Strasser, und den im Ministerium des Innern in der Dienstleistung stehenden Bezirkskommissär, Joseph Moschitz, zu Stathalterei-Sekretären bei der k. k. Landesregierung in Krakau ernannt.

Der Minister des Innern hat den Bezirkskommissär in Böhmen, Johann Osumbör zum Stathalterei-Sekretär, dann die Konzepts-Adjunkten der böhmischen Stathalterei, Moriz Weber und Ferdinand Weireiter zu Konzipisten bei der k. k. Landesregierung für das Herzogthum Bukowina ernannt.

Der Minister des Innern hat den Direktions-Adjunkten der Dedenburger Stathalterei-Abtheilung, Franz Szlavik, zum Direktor der Hilfsämter bei der Stathalterei-Abtheilung zu Pressburg ernannt.

Der k. k. Minister des Innern hat den Konzepts-Adjunkten der niederösterreichischen Stathalterei, Bernhard Freiherrn von Hauser, zum Kreiskommissär dritter Klasse für das serbisch-banater Verwaltungsgebiet ernannt.

Der Minister des Innern hat die Bezirkskommissäre, Karl Ritter v. Mersi und Joseph Joas, zu Kreiskommissären dritter Klasse für Tirol und Vorarlberg ernannt.

Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat den Polizeikommissär erster Klasse zu Linz, Franz Isidor Proschko, zum wirklichen Lehrer am Altstädtter Gymnasium zu Prag ernannt.

Der Minister der Justiz hat zu den nachfolgenden Dienstposten im Manipulations- und Kanzleifache bei den Hilfsämtern der neu errichteten k. k. Gerichtshöfe erster Instanz im Sprengel des künftigen Oberlandesgerichts in Triest ernannt:

Zu Direktoren: den Sekretär bei dem Triester Landesgerichte, Anton Johann Venaz, für das Landesgericht in Triest; den Sekretär bei dem Triester Handels- und Seegerichte, Anton Hueber, für das Handels- und Seegericht in Triest; den quiescirens Sekretär des vorbestandenen Stadt und Landrechtes in Triest, Franz Joseph Nepeschitz, für das Kreisgericht in Novigno, und den Sekretär bei dem Lan-

desgerichte in Görz, Andreas v. Salamon, für das Kreisgericht in Görz;

zu Direktoren: bei der Landtafel in Triest den dortigen Landtafeldirektor, Lorenz Padovan, und bei jener in Görz den dortigen Landtafeldirektor, Hieronymus Basilisco; ferner zu Adjunkten der Hilfsämter bei dem Landesgerichte in Triest, den Sekretär des Novigneser Landesgerichtes, Johann Nepomuk Fulvi und den Novigneser Archivar, Felix Anton Päbler; endlich zum Adjunkten bei der Landtafel in Triest den dortigen Adjunkten, Anton Gregorich.

Kundmachung des Finanzministeriums vom 13. Juli 1854, wirksam für alle Kronländer, womit mehrere Erleichterungen in Beziehung auf die Zinsenbehebung von jenen Staats-Schuldverschreibungen, welche für das mit dem kaiserlichen Patente vom 26. Juni d. J. (R. G. Bl. Nr. 158) eröffnete Staatsanlehen hinausgegeben werden, bestimmt werden.

Um die Zinsenbehebung von jenen Staats-Schuldverschreibungen, welche für das mit dem kaiserlichen Patente vom 26. Juni d. J. (R. G. Bl. Nr. 158) eröffnete Staatsanlehen hinausgegeben werden, thunlichst zu erleichtern, wird angeordnet:

1. die nicht länger als Ein Jahr verfallenen Kupons von derlei, auf Ueberbringer lautenden Obligationen werden bei allen Landes-Haupt- und Zentralkassen, dann bei den beiden Zentralkassen zu Mailand und zu Venedig, auf bloßes Anmelden bezahlt, und von allen landesfürstlichen Kassen und Rentern als Steuereinzahlung angenommen.

2. Die gegen Quittung zahlbaren Zinsen von derlei auf Namen lautenden Staats-Schuldverschreibungen werden bei der k. k. Staats-Schuldenfasse in Wien, bei allen Kreditsabtheilungen derselben, im Umfange der ganzen Monarchie, gegen vorläufige, auf die bisherige Art zu erwirkende Ueberweisung auf die Letzteren und in so fern derlei Staats-Schuldverschreibungen auf moralische Personen, als Gemeinden, Stiftungen, Körperschaften, Kirchen, Pfarreien, Schulen &c. lauten, oder in gerichtlicher Aufbewahrung sich befinden, auch bei allen k. k. Steuerämtern und rücksichtlich des lombardisch-venezianischen Königreiches, bei den Finanz-Intendenzkassen bezahlt.

Wien am 13. Juli 1854.

Baumgartner m. p.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil, XXX. Stück. VI. Jahrgang 1854.

Dasselbe enthält unter Nr. 170. Kaiserliches Patent vom 26. Juni 1854, womit zum Behufe der Zurückführung der Landeswährung auf Metallwährung, und der Herbeischaffung der Mittel zur Bedeckung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse, die Auflegung eines freiwilligen Anlehens im Betrage von mindestens 350, und höchstens von 500 Millionen Gulden, auf dem Wege einer, im Umfange der ganzen Monarchie zu eröffnenden Subskription angeordnet wird.

Nr. 171. Erlass der k. k. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 5. Juli 1854, über die einverständlich festgestellten Modalitäten des mit dem Allerhöchsten Patente vom 26. Juni 1854, Nr. 158 des Reichs-Gesetz-Blattes, im Umfange des ganzen Reiches angeordneten Subskriptions-Anlehens.

Nr. 172. Erlass des k. k. Finanz-Ministeriums vom 5. Juli 1854, womit die Einhebung der Zölle in Silber angeordnet wird.

Laibach, den 20. Juli 1854.
Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landesregierungs-

blattes für Krain.

Über eine an die Sparkasse in Laibach erlangte Einladung, bei dem Umstande, als in Krain keine Bankfiliale besteht, und somit der Vortheil aus der a. h. Anordnung, wonach die k. k. privil. österreichische Nationalbank angewiesen ist, zur Förderung der Theilnahme an dem mit dem allerhöchsten Patente

vom 26. Juni 1854 eröffneten Staatsanlehen die Ertheilung statutengemäßer Vorschüsse auf österreichische Staatspapiere und Grundentlastungsschuldverschreibungen in thunlichst ausgedehntem Maße zu gewähren, den hierländigen Grundbesitzern nur mit vielen Schwierigkeiten zugänglich ist, ihrerseits in obgedachter Beziehung das für Krain nach Möglichkeit zu üben, was der Nationalbank nach der allerhöchsten Willensmeinung für die ganze Monarchie obliegen wird, hat die gedachte Sparkasse unterm 18. d. M. die bereitwillige Versicherung an das k. k. Landes-Präsidium ausgesprochen, daß sie — in so weit ihre Geldkräfte es gestatten — die Theilnehmer an dem Nationalanlehen thunlichst unterstützen werde.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Vom k. k. Landes-Präsidium für Krain.
Laibach, den 19. Juli 1854.

Nichtamtlicher Theil.

Die National-Auleihe.

XI.

Zu den Erleichterungen, welche Se. k. k. ap. Majestät dem großen Grundbesitzer zum Behufe seiner Beteiligung an dem neuen Anlehen schon früher zu bewilligen geruht haben, sind neuerlich wieder einige hinzugereten, worüber wir Folgendes mitzutheilen in der Lage sind.

Mit allerhöchster Entschließung vom 16. d. M. sind nämlich den Gutsbesitzern in Galizien, Krakau und der Bukowina Abschlagszahlungen auf die seit Aufhebung der Urbartalleistungen gebührende Rente der Gutschädigung für die aufgehobenen Grundlasten im zehnfachen Betrage des betreffenden Urbarialvorschusses im Grundentlastungsschuldverschreibungen bewilligt worden.

Den ehemaligen Privatgrundherren in Ungarn, der Wojwodschaft und dem Temescher Banate, in Croatiens und Slavonien mit Einschluss, der wegen ihres persönlichen Verhaltens bisher von der Beteiligung mit Urbarialvorschüssen Ausgeschlossenen, sind ebenfalls Abschlagszahlungen auf die verfallenen Renten der Urbarialentschädigung im sechsfachen Betrage der unter den vorgezeichneten Vorsichten und Modalitäten auszumittelnden Jahresentschädigungsrente, nach Abschlag der bereits empfangenen Urbarialvorschüsse von dem Entlastungsfonde, in Grundentlastungsschuldverschreibungen a. b. bewilligt worden.

In Folge eines besonderen a. h. Gnadenaktes wird zum Behufe der Beteiligung an dem Anlehen der fünften Urbarialvorschuss auch jenen Grundherren in den leitgedachten Ländern bewilligt, welche von den bisherigen Vorschüssen wegen politischer Compro-mittierung ausgeschlossen waren, insoferne eine nicht nachgehene Vermögensentziehung nicht im Wege steht.

Diese neuen Ausflüsse der Allerhöchsten Huld und Fürsorge werden nicht verfehlten, die Gefühle des lebhaftesten Dankes bei den Beteiligten zu wecken, sondern dieselben werden sich um so lieber und umfassender bei der im Zuge beständlichen Operation des neuen Anlehens beteiligen, als ihnen durch diese neuerliche Bewilligung die ergiebigsten Mittel zu diesem Behufe an die Hand gegeben sind.

Die Landesvertretungen.

(Zweiter Artikel.)

III. Vom großen Ausschusse insbesondere.

Der im Bereiche jeder politischen Landesbehörde einzusehende große Landesausschuss besteht aus dem Präsidenten, aus den Mitgliedern des engeren Ausschusses und aus einer für jedes Land und rücksichtlich Verwaltungsgebietes mit Beachtung seiner Verhältnisse und Interessen festzugegenden Anzahl von Ausschusssmitgliedern. Die Anzahl dieser Ausschusssmitglieder hat nicht weniger als zwölf, und nirgends mehr als acht und vierzig zu betragen.

Die Berufung in den großen Landesausschuss wird von Sr. Majestät erfolgen, bis Allerhöchsteselben in dieser Beziehung eine andere Bestimmung zu erlassen geruhen. Für welchen Zeitraum dieselbe zu gelten habe, wird besonders bestimmt werden.

Der große Landesausschuss hat über allerhöchste Aufforderung am Sitz der politischen Landesbehörde zusammen zu treten. Der Chef der Landesbehörde, oder in dessen Ermangelung ein von Sr. k. k. apostolischen Majestät bestimmter landesfürstlicher Kommissär hat die Versammlungen des Landesausschusses zu eröffnen und zu schließen, und in denselben Vorstz zu führen, sowie die Verhandlungen zu leiten.

Die Mitglieder des Ausschusses haben bei ihrem Eintritte in denselben Treue und Gehorsam dem Monarchen, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten eidlich in die Hände des Statthalters zu geloben.

Zum Wirkungskreise des großen Ausschusses in Landesangelegenheiten gehört: Die Abgabe von Gutachten und Vorschläge über jene Gegenstände, worüber er von der Regierung zu Rathe gezogen, oder zur Mitwirkung aufgefordert wird; die Befugniß über die ihm zum Wohle des Landes (Verwaltungsgebietes) geeignet scheindende Maßregeln und Einrichtungen, und über Anstalten, Bauten und Unternehmungen für Landeszwecke zu berathen, Vorschläge zu machen, oder nach Beschaffenheit der Umstände Beschlüsse zu fassen; die Beantragung des Personalstandes und der bleibenden Bezüge der dem engeren Ausschusse beizugebenden, oder bei Landesanstalten verwendeten Beamten und Dienst, dann welche dieser Beamten vom engeren, und welche vom großen Ausschusse zu benennen seien; die Befugniß, im Namen des Landes Verbindlichkeiten einzugeben und Lasten oder bleibende Auslagen auf dasselbe zu übernehmen; die Sorge für die Erhaltung und angemessene Benützung des Stammbesitzes, dann für die Regelung des Kredits- und Schuldenwesens des Landes, und die Beschlusssfassung in Betreff der Erwerbung, Veräußerung oder Verpfändung von Rechten und nutzbaren Rechten des Landesvermögens.

Die näheren Bestimmungen über die Wirksamkeit des großen Ausschusses in Beziehung auf diese Gegenstände, sowie auf die Einnahmen und Ausgaben des Landes überhaupt, werden für jedes Land (Verwaltungsgebiet) mit Rücksicht auf dessen eigenthümliche Verhältnisse besonders festgesetzt werden.

Alle Beschlüsse des großen Ausschusses, soferne sie nicht auf bloße Gutachten, Vorstellungen und Bitten gerichtet sind, müssen Sr. k. k. apostolischen Majestät im Wege des Ministeriums des Innern unter Zuliezung der Sitzungsprotokolle zur a. h. Schlusssatzung unterbreitet werden.

Dem großen Landesausschusse wird gestattet sein, die Bitten und Wünsche des Landes zur a. h. Kenntniß zu bringen.

Die zum Wirkungskreise des großen Ausschusses gehörigen Angelegenheiten werden in den Sitzungen desselben verhandelt und erledigt. Die unmittelbar von Sr. Majestät oder von dem Chef der Landesbehörde an den großen Ausschusß gelangenden Vorlagen sind von den übrigen in die Verhandlung zu nehmen und zu erledigen.

Der große Ausschusß darf nur mit seinem engeren und mit keinem anderen Ausschusse in unmittelbaren Verkehr treten, auch darf er keine Kundmachungen erlassen. Deputationen dürfen in die Ausschusssversammlung nicht zugelassen werden.

(Schluß folgt.)

Kriegsschauplatz an der Donau und der griechische Aufstand.

Die „C. Z. C.“ sagt: Die heutigen Berichte über die Vorgänge bei Giurgewo reichen bis zum 14. Juli. Omer Pascha setzt seine Rekognoszirungen gegen die Aufstellungen der russischen Truppen fort. Seit 9. Juli gab es täglich kleinere Zusammenstöße zwischen türkischen und russischen Streifkorps, die aber ohne Einfluß auf die Bewegungen der Hauptkorps sind. Die russischen Truppen sammeln sich in großen Massen, und die Argislinie war am 13. Juli mit mindestens 80.000 Mann besetzt, und die Aufstellung scheint gegen eine Überrumplung gesichert. Den rechten Flügel bildet ein Theil des über Pitesti, von der siebenbürgischen Grenze herabziehenden Liprandischen Korps, der linke Flügel lehnt an der Mündung der Ialomița und wird durch die Division Chruseff gebildet. Omer Pascha scheint die Absicht zu haben, seinen linken Flügel bis an die Aluta vorzuschieben, und bewegen sich auch seit einigen Tagen starke Truppenmassen am jenseitigen Ufer der Aluta aufwärts, mutmaßlich um an einem geeigneten Punkte den Flusß zu passiren und sich mit dem Hauptkorps zu vereinigen.

Nach Widdiner Berichten ist am 9. Juli bei Slatina ein Gefecht zwischen russischen Truppen und einer türkischen Rekognoszirungskolonne vorgefallen, wobei aber von beiden Seiten keine großen Verluste eintraten. Die Russen halten Slatina noch besetzt,

doch mit keiner bedeutenden Macht. Halim Pascha bewegt sich mit seinem abgesonderten Korps auf der von Krajova nach Slatina führenden Straße, und man glaubt, daß Slatina von den Türken mit voller Macht angegriffen werden wird, wenn die Russen diesen Posten nicht freiwillig räumen sollten.

Nachrichten aus Galatz vom 7. entnehmen wir, daß ein Theil der in Braila gestandenen russischen Truppen gegen Bufarest in Marsch gesetzt wurde. Gilboten haben dazu die Befehle überbracht. Es heißt, daß in Folge des neuen Operationsplanes des Fürsten v. Gorischakoff die sämtlichen in die Moldau gezogenen Truppen wieder in die Walachei marschieren werden.

Die Berichte aus Bara na vom 8. Juli melden nun auch, so wie bereits durch Berichte über Konstantinopel vom 4. d. M. geschehen, daß Auxiliartruppen an der Sultnamündung eine Landung bewerkstelligten. Der Kommandant der russischen Position soll in Gefangenschaft gerathen sein. Die Russen haben im Gefechte nur sehr kurze Zeit Stand gehalten und haben bei Ergreifung des Rückzuges 18 Kanonen zurückgelassen. An der Kiliämündung war ein Angriff noch nicht erfolgt.

Am 4. Juli fuhr der russische Dampfer „Pruth“ mit drei Kanonenbooten, um zu rekognoszieren, stromaufwärts von Braila nach Hirsova und von dort gegen Nassowa. In der Nähe dieser Festung angelangt, eröffneten die türkischen Strandbatterien eine heftige und erfolgreiche Kanonade, daß der Dampfer, durch die erste am Räderkasten stark beschädigt, nur mit Mühe entkam. Die Kanonenboote erwiederten das Feuer der Strandbatterien nur schwach und wurden gleichfalls beschädigt. Nassowa wird im größtartigsten Maßstabe vertheidigt; viele Tausende von bulgarischen Bauern arbeiten seit 24. Juni an den Schanzen. Vier neue Redouten, drei Blockhäuser und zwei aus Felsengestein gemauerte Forts stehen in Arbeit. Es scheint, daß die Russen demnächst die Absendung einer Schiffsexpedition beabsichtigen, um diesen Arbeiten entgegen zu wirken.

In Russchuk so wie in Schumla sind englische Mineurs und Zimmerleute mit Errichtung von Baracken für die Winterquartiere der Truppen beschäftigt.

Aus Bulgarien berichtet man, daß sich dort die Christen in neuester Zeit in Folge des Einflusses der englisch-französischen Autoritäten einer sehr milden Behandlung von Seite der türkischen Behörden zu erfreuen haben, und daß namentlich der Grundsatz der Gleichstellung mit den Muselmännern, sowohl in Bezug der Lasten, als auch in Betreff der Rechte immer mehr Achtung findet. Nicht minder günstig lauten die Berichte aus der Herzegowina, Bosnien und Albanien, wo eben jetzt die Steuern und zwar zum ersten Male nach gerechten Grundsätzen eingehoben werden. Die griechische Geistlichkeit in den türkischen Provinzen predigt jetzt durchgehends anti-russisch. In diesen Predigten herrscht übereinstimmend die Ansicht, Kaiser Nikolaus könne die Lage der Christen in der Türkei nicht verbessern wollen, weil seine eigenen Untertanen in Russland nicht wie Christen, sondern wie Sklaven behandelt werden. Wäre die Lage der Christen zehn Mal elender, so bliebe sie noch immer besser als jene der russischen Untertanen. Es ist begreiflich, daß diese Wahrheiten nach und nach im Volke Wurzeln fassen und Russland des letzten Funkens einer Sympathie beraubten müssen.

In allen den betreffenden türkischen Provinzen wurde am 6. Juli der großherrliche Befehl verkündet, den k. k. österreichischen Truppen für den Fall ihres Einrückens gastfreundliche Annahme zu Theil werden zu lassen.

Kriegsschauplatz in der Ostsee.

Der „Indépendance Belge“ schreibt ein Korrespondent aus Hamburg 11. Juli: „Ich hatte Gelegenheit gehabt, vom Brief eines zu der kombinierten Flotte gehörenden Offiziers Einsicht zu bekommen. Nach demselben ist es die allgemeine Ansicht der Kommandanten, Offiziere und Mannschaft, daß Kronstadt nicht uneinnehmbar sei, wenn man es mit bedeutenden Streitkräften angreifen und den Angriff mit Ausdauer längere Zeit fortsetzen kann; daß es also den Tausenden von Kanonen, über welche die beiden Admiraile gebieten, nicht lange widerstehen würde.

Der Offizier versichert, daß ein derartiger Angriff bereits entworfen und beschlossen worden sei; daß sich aber Napier in Folge der aus London erhaltenen Befehle den Augenblick zu verschieben genötigt habe, indem er dieses furchtbare nördliche Volkwerk Russlands ernstlich angreifen will. Jener Befehl hat unter der Mannschaft der Flotten eine gewaltige Missstimmung hervorgebracht, welche der gemeine Matrose sowohl wie der Offizier theilt.“

Am 2. d. M. soll der Großfürst Konstantin in Kronstadt gewesen und den 4. Morgens von dort nach Petersburg zurückgekehrt sein, nachdem er das vereinigte Geschwader, welches in Sicht war, gemustert hatte. Der Prinz schien sehr düster und nach-

denklich zu sein, und konnte sich nicht enthalten, die Erniedrigung der russischen Marine zu beklagen, deren Schiffe in so schimpflicher Unthätigkeit in ihren eigenen Häfen blockiert verbleiben müssen.

Oesterreich.

Wien, 18. Juli. Wie man vernimmt, hat der Gemeinderath aus dem Kommunalvermögen eine Summe von 2 Millionen zur Subskription bestimmt. Bereits haben mehrere Großhändler Wiens der Aufforderung Sr. Exzellenz des Herrn Statthalters zur Subskription entsprochen. Wir erwähnen vorläufig den Herrn S. Auspiz mit einer Subskription von 100.000 fl.

In Betreff der Beteiligung an dem Nationalanlehen haben heute Besprechungen der hiesigen Wechsel- und Großhandlungshäuser stattgefunden. Man hat sich zur Zeichnung von sehr namhaften Beträgen geeinigt.

Der Ausschuss der böhmischen Sparkasse hat den Beschluß gefaßt, sich bei dem Nationalanlehen mit einer Million Gulden Conventions-Münze zu beteiligen.

Nach den heute eingelangten Berichten von verschiedenen Marktplätzen der Monarchie sind die Getreidepreise in voriger Woche beinahe durchgehends herabgegangen.

Wien. Das Ergebnis der von Sr. k. k. apostolischen Majestät unterm 13. Mai d. J. mittels Allerhöchsten Handschreibens an Se. Exz. den Herrn Minister des Innern angeordneten neuen Rekrutirung von 95.000 Mann ist nach den vorliegenden Berichten ein hochfreudliches, indem auf dieses Kontingent bis zum 16. d. M. bereits 93.949 Mann abgestellt worden sind. Wenn man bedenkt, daß seit Erlass des Allerhöchsten Befehls kaum zwei Monate verflossen sind, diese Rekrutirung die zweite seit Jahresfrist ist und gänzlich unvermuthet und zu einer Zeit vor genommener werden mußte, wo die Militärpflichtigen oft sehr weit von ihrem Heimathorte dem Erwerbe nachgehen, so ist das erzielte Resultat ein wahrhaft außerordentliches zu nennen, und nur durch das vereinte eifrige Bestreben der Behörden und Gemeinde-Organen, so wie durch die in gleichem Maße noch selten bewährte Bereitwilligkeit der Stellungspflichtigen hat es erreicht werden können. Der geringe noch fehlende Rest des Kontingents dürfte inzwischen gleichfalls bereits verschwunden oder bedeutend gemindert und somit der kaiserliche Befehl im vollen Umfange erfüllt sein.

Eine provisorische Verordnung, betreffend die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten bei den Evangelischen beider Konfessionen im Königreiche Ungarn und in der Woiwodschaft Serbien und dem Temescher Banate ist neuerlich erlassen, wodurch eine am 10. Februar 1830 diebstalls erlassene zeitweilige Verfugung außer Kraft gesetzt und den evangelischen Konfessionen in Ungarn und der Woiwodschaft bis zur definitiven Regelung ihrer kirchlichen Angelegenheiten, welche nach Maßgabe des §. 4 im Artikel 26 vom Jahre 1791 zu erfolgen hat, und zu welchem Behufe die Evangelischen noch im Laufe des Jahres 1834 laut Allerhöchster Entschließung gehörten werden sollen, die zur Wahrung eines geregelten Verfahrens in dieser Hinsicht zweckdienlichen Richtschnüren vorgezeichnet werden.

Aus Krakau melden Berichte vom 13. d. daß die Truppenmärsche der russischen Armee in letzterer Zeit minder lebhaft stattfinden; dennoch machen sich noch immer großartige Kriegsrüstungen bemerkbar. Unter Anderem wird erwähnt, daß die russische Regierung eine große Masse von Schiffen an geeigneten Punkten der Weichsel konzentriert, um solche mutmaßlich seiner Zeit zu Truppentransporten zu benutzen. Auch wegen Vermietung der Privatdampfsboote sind Verhandlungen im Zuge.

Aus Bukarest wird der „Kronstädter Ztg.“ geschrieben: „Se. Exz. der kais. russische Gouverneur der Moldau und Walachei, Baron Budberg, war sehr indignirt darüber, daß die Husaren die Post bei Tilișca aufgehalten haben. Der Herr General hat allzogleich den Befehl gegeben, die Post, den Gilwagen und alle friedfertigen Reisenden ungehindert passiren zu lassen. Im Praovathal werden alle schlechten Straßenstellen ausgebessert und erweitert.“

Linz, 14. Juli. Das hochw. Stift Schlägl wird sich an dem Nationalanlehen mit einem Betrage von 100.000 Gulden Konv. Münze beteiligen. Bei der hiesigen Gemeindeworthebung wurden bis heute auf das Nationalanlehen 482.970 fl. gezeichnet.

Deutschland.

Berlin, 11. Juli. Die „Neue Pr. Ztg.“ ist auch heute nicht erschienen. Nach einer Notiz in hiesigen Blättern ist der verantwortliche Redakteur des Blattes, Hr. Heinicke, auf Anordnung des Kriminalgerichts verhaftet worden. Diese Verhaftung war längere Zeit vorher angedroht, und wurde erst ausgeführt, nachdem das Kammergericht auf eine Be-

schwerde des Hrn. Heinicke das Verfahren des Untersuchungsrichters gebilligt hatte. Es ist übrigens gegen diese Verfügungen sofort bei dem Obertribunal von dem Verhafteten Beschwerde geführt worden. Durch die Verhaftung des Redakteurs der „Neuen Preußischen Zeitung“ die vorschriftsmäßige Zeichnung des Pflichtexemplars derselben nicht erfolgen konnte, ist die Zeitung nicht erschienen. Der Grund der geschehenen Verhaftung ist noch nicht klar ersichtlich.

Berlin, 13. Juli. Die Expedition der „Neuen Preuß. Ztg.“ hat unter gestrigem Datum folgende Anzeige ausgegeben:

„Die am Montag, Dienstag und heute fälligen und fertigen Nummern der „Neuen Preuß. Zeitung“ haben nicht ausgegeben werden können, da der verantwortliche Redakteur, Drucker und Verleger, F. Heinicke, weil er sich geweigert, eine Liste sämtlicher Mitarbeiter der Zeitung einzurichten, auf Beschluss der Mathskammer des königlichen Stadtgerichts, sich vorläufig in Haft befindet, also die offiziellen Vorlage-Exemplare nicht zeichnen konnte. Die ausbleibenden Nummern werden mit der zunächst erscheinenden nachgeliefert.“

Die heute Abends fällige (vom 14. d. datirte) Nummer der „Neuen Preuß. Zeitung“ ist wieder erschienen.

Franzreich.

Paris, 11. Juni. Sc. M. der Kaiser ist in Begleitung des General Nolin, des Obersten Fleury und des Baron Meneval heute nach Boulogne und Calais abgereist, um der Einschiffung der Division des General Baraguay d'Hilliers nach dem baltischen Meere beizuwohnen. Der Kaiser kam um 7 Uhr in Boulogne, wo er sich alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten hatte, an; er wurde im Bahnhofe bloß von dem General Baraguay und dem Maire der Stadt empfangen. Eine ungeheure Menschenmenge hatte sich aber versammelt, unter der man sehr viele Engländer bemerkte, die eigens zu der Revue, die morgen stattfinden wird, über den Kanal gekommen waren.

Paris, 13. Juli. Der „Moniteur“ widmete heute dem österreichischen Nationalantheiten einen längeren Artikel, in welchem er die wärmsten und freundlichsten Sympathien für das Gelingen dieser großen Maßregel ausspricht. Die Schlussworte, welche in dem bezüglichen Erlass der apostolischen Majestät des Kaisers von Österreich enthalten sind, berechtigen den „Moniteur“ zu der Voraussetzung, daß die österreichische Regierung, weit entfernt, eine baldige und friedliche Lösung der gegenwärtigen Krisis zu hoffen, vielmehr ernstlich entschlossen sei, die Interessen der Monarchie zu vertheidigen. Eine solche Erklärung, fügt der „Moniteur“ hinzu, die eben in dem Augenblick erschienen, als die Antwort des Petersburger Kabinetts auf die österreichische Sommation anlangte, kann weder ihre Bedeutung, noch ihre Wichtigkeit verfehlten.

Großbritannien.

London, 11. Juli. Ihre Majestät die Königin geht morgen oder übermorgen nach Osborne, von wo sie wahrscheinlich einen Ausflug nach den Dünen machen wird, um die Kriegsschiffe mit den französischen Truppen abfahren zu sehen. So viel ist gewiß, daß auf dem „Hannibal“ und „Royal William“ Vorbereitungen zum Empfang königlicher Gäste getroffen werden. Die Einschiffung der franz. Truppen ist definitiv für nächsten Freitag festgesetzt, und es ist Alles so angeordnet, daß sie in einem Tag vollendet sein wird. Französische und englische Generale werden gemeinschaftlich die Operation überwachen, und ein Dutzend Privatdampfer halten sich bereit, um ein Paar Hundert Neugierige von Dover nach Calais zu führen.

London, 13. Juli. „Morning Advertiser“ bringt eine vom 12. Abends aus Calais datirte telegraphische Depesche folgenden (wesentlich bereits bekannten) Inhalts: Um halb 7 Uhr ist hier eine Ordre eingetroffen, daß die Einschiffung der Truppen in Folge einer Entschließung beider Regierungen bis zum 20. d. aufgeschoben werde.

Der „Himalaya“, der von der Regierung für 140.000 Pf. St. angekauft worden sein soll, begibt sich nach Plymouth, um von dort Truppen nach Bari zu führen. „Simla“ und „Orinoco“ haben dieselbe Bestimmung. „Wohin alle diese Truppen schließlich bestimmt sind“, fügt die „E. C.“ hinzu, „wird hier wie in Paris streng geheim gehalten. Interpellationen über diesen Punkt sind im Parlamente nicht gut zu stellen; die Offiziere sind über ihre Mission eben so im Dunkeln wie die Räte, und seit Napier unverrichteter Sache von Kronstadt zurück ist, gewinnt die Ansicht, daß in diesem Sommer nichts Entscheidendes geschehen wird, immer mehr Anhänger. Das Parlament selbst wird, was die Kriegsfrage betrifft, nichts anderes mehr zu sagen haben, als die notwendigen Gelder zu votiren. Es liegen in dieser

Beziehung mehrere Voranschläge vor. Die Regierung verlangt für das neu geschaffene Kriegsministerium bis zum 31. März 1855: 14.307 Pf. St.; davon bezieht der neue Staatssekretär als jährlichen Gehalt 4010 Pf. St., jeder der beiden Unter-Staatssekretäre 1125 Pf. St. Die verlangte Summe ist allerdings nicht groß, aber das Parlament wird jedenfalls über die Funktionen des neuen Würdenträgers unterrichtet sein wollen. Mehrere Mitglieder bereiten Interpellationen vor. Außerdem liegen dem Unterhause noch die Voranschläge für die Miliz vor. Ihre Kosten waren im letzten Jahr 478.740 Pf. St.; sie sind für das laufende Jahr auf mehr denn das Doppelte, auf 998.000 Pf. St. veranschlagt.“

Vorgestern wurden die Salzladungen von 11 russischen Frisen im Auftrage der Admiraltät in der City öffentlich versteigert, und da die erste Auktion dieser Art war, hatten sich eine große Menge Mäkler eingefunden, die für englische sowohl wie für amerikanische, australische und afrikanische Märkte kaufte. Der ganze Erlös der 11 Cargo's belief sich auf 3903 Pf. St.

Spanien.

Zwei in Paris angelangte Depeschen lauten:

Madrid, 8. Juli. Die Rebellen haben einen der Thriere nach Ciudad-Real abgeschickt, um die Stadt aufzufordern, sich zu ergeben. Auf die Antwort, daß die Stadt sich zu vertheidigen entschlossen, zogen sie sich zurück und schlugen die Richtung nach der Mancha ein. Die königlichen Truppen folgten ihnen auf dem Fuße; sie standen zu Madridejos, zwei kleine Märsche von den Rebellen. Die Nachrichten aus den Provinzen lauten fortwährend befriedigend. Überall herrscht die größte Ruhe. Die Truppen und die Bevölkerungen sind entschlossen, die Rebellen allenthalben zu bekämpfen, wo sie ihnen begegnen werden. Neue Truppenverstärkungen werden für morgen hier erwartet.“

Madrid, 10. Juli. Die Rebellen, welche gestern nach Manzanares hin standen, marschierten heute auf Valdepenas, was andeutet, daß sie sich nach Andalusien wenden. Die kgl. Truppen sind 2 Märsche von den Rebellen. Überall, wie zu Madrid, vollständige Ruhe.“

Nach Berichten der „Debats“ aus Madrid vom 8. Juli war der Kriegsminister in der vorigen Nacht per Eisenbahn zur Expeditionskolonne abgegangen. Er rechnete darauf, sich am 10. mit General Turon zu vereinigen, dessen Ankunft zu Guadalaxara schon bekannt war. Man hatte zu Madrid am 7. d. Gerüchte von Aufständen in mehreren Städten Aragoniens, in Valencia und Andalusien verbreitet; dieselben waren jedoch nach den von der Regierung erhaltenen Depeschen durchaus unbegründet, hatten übrigens auch zu Madrid beim Volke gar keinen Glauben gefunden.

Dem „Messager de Bayonne“ zu folge ist O'Donnell bisher nur durch 300 Reiter und 4 Kompanien Fußvolk verstärkt worden, und zählt im Ganzen etwa 4000 Mann.

Der Zivilgouverneur von Madrid, Graf von Quinto, hat folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

An die Bevölkerung:

Die Aufständischen ziegen ihren Rückzug fort. Gestern verließen sie Madridejos und schlugen die Richtung nach Ciudad Real und dem Thale von Guadiana ein. Die Entmuthigung hat sich folcher-gegenstand der Chefs bemächtigt, daß sie es für nothwendig erachten, ihre Streitkräfte in 3 Kolonnen abzuteilen. Die erste Kolonne marschierte um 2 Uhr Morgens von Madridejos, die 2. um 9 Uhr und die 3. um 2 Uhr Nachmittags.

Die Desertion reist immer mehr ein. Die Soldaten und Offiziere ergreifen jede sich darbietende Gelegenheit, um unter ihre Fahnen zurückzukehren, und sie verwünschen diejenigen, von denen sie getäuscht wurden. Alle Illusionen, wodurch man versuchte, sie bei dem abscheulichen Aufstand zurückzuhalten, verschwinden vor der Loyalität und entschlossenen Haltung der Armee und der Bevölkerung. Die nach ihrer Route bei Valdecarro von den Rebellen veröffentlichten Proklamationen, haben keinen einzigen rechtschaffenen Spanier verleitet oder schwankend gemacht. Die Thatsachen haben ihnen übrigens das beste Dementi gegeben.

Als O'Donnell in Aranjuez die Zahlung eines Trimesters der Steuern forderte, drohte er dem Alkalden mit Erschießen, wenn er nicht gehorche. Dieser mußte der Gewalt weichen und eine Verordnung veröffentlichten. Die Steuererhebung, die sich auf 49.076 Realen belief, geschah auf die gewaltamste Weise. wurde von einem Bevollmächtigten des Exgenerals, der sich den Titel Militärintendant beilegte, so wie auch die übrigen Gelder der Staatsverwaltung ohne Quittung in Empfang genommen; man erlaubte nur die Anwesenheit eines Notars bei der Übergabe der Fonds, um ein Protokoll darüber aufzunehmen.

Keine der von den Insurgenten geforderten Lösegelder wurde bezahlt. Die Befehle zur Entreibung wurden nicht schriftlich, sondern mündlich und stets unter Todesandrohung ertheilt.

Mehrere Hundert Männer von der Brigade von Tembleque, die von den Rebellen gefangen genommen worden waren, sind hier angekommen. Sie wurden erst entlassen, nachdem man sie ihrer Uniformen beraubt hatte, und die Unglücklichen mußten, um nicht ganz nackt fortzugehen, die Mähdäggkeit der Einwohner in Anspruch nehmen. Ein Trupp von 150 bis 200 Individuen aus dem Abschaume des Volkes, die in Madrid durch ihre Verbrechen bekannt sind, folgen den Rebellen. Diese mit Flinten, Säbeln und Pistolen bewaffneten Glenden sind der Schrecken der Städte, wo sie durchziehen, so wie auch der ihrer Anführer, deren Handlungen sie auskundschaften. Im Interesse der Wahrheit, und weil es gerecht ist, daß die Bevölkerung eine genaue Kenntnis der Thatsachen erhalte, werde ich die rechtschaffenen Leute aller Parteien von Allem in Kenntnis setzen, was vorgeht, zur Schande der Wühler, die allein von den von ihnen unablässig verbreiteten Verleumdungen etwas zu hoffen haben.“

Madrid, 7. Juli 1854. Graf v. Quinto.

Türkei.

Aus Scutari (Albanien), 4. Juli, wird der „Agr. Ztg.“ geschrieben: Am 28. Juni kamen hier in Folge einer Einladung Osman Pascha's sämtliche Kommandanten und bei's der Festungen und Städte von Türkisch-Albanien zu einer Versammlung im Kastell zusammen, wo ihnen der großherrliche Firmans in Betreff der Befreiung Ober- und Nieder-Albaniens durch Österreich, in türkischer, albanischer und slavischer Sprache vorgelesen wurde. Die Verlesung wurde von Ciaj Beg im Beisein Osman Pascha's und eines eigenen von Konstantinopel herübergekommenen Kommissärs vorgenommen.

Die Kunde davon scheint nicht bloß unter der christlichen Bevölkerung, sondern auch unter den Türken guten Eindruck gemacht zu haben, weil die Letzteren eine Intervention der Franzosen fürchteten, welche sie verabscheuen. Auf der anderen Seite macht auch die Furcht vor einer Expedition der Montenegriner und einer Insurrektion unter den Christen, den Türken die Intervention Österreichs wünschenswert, gegen das sie Achtung und Vertrauen hegen, namentlich da sie gehört haben, daß der Zweck der Okkupation kein anderer ist, als die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung und der Schutz des Privat-eigentums.

Neueste Post.

Man schreibt aus Odessa v. 10. d.: So eben hat ein englischer Kriegsdampfer auf der Rhede Ankcer geworfen, und 13 Gefangene, russische Offiziere, nebst 200 Matrosen gebracht, um sie gegen die englischen Gefangenen auszuwechseln. Da von St. Petersburg nur die Bewilligung zum Austausche von 8 Offizieren eingeholt war, so weiß man nicht, ob der General-Gouverneur auf eigene Verantwortung die Freilassung der übrigen 5 Offiziere bewilligen dürfe.

— Aus Tiflis meldet man einen am 4. Juni erfochtene Sieg des Fürsten Andronikow. Diese Nachricht theilte der Generalgouverneur Freitags, am Geburtstage des Kaisers seinen Gästen beim Festessen mit.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 18. Juli. Der „Moniteur“ meldet aus Perpignan v. 15: Die Garnison und die Bevölkerung von Barcellona haben sich gegen die Regierung erklärt; zwei Regimenter sind zuerst abgespalten und sowohl der Militärgouverneur als der Generalkapitän haben sich der Bewegung beigelegt. Aus St. Sebastian in Biscaya v. 17. d. wird berichtet, daß die Garnison sich für O'Donnell erklärt habe. Einige höhere Beamte und Offiziere wurden gefangen genommen. Die Bevölkerung im Ganzen verhält sich ruhig.

Berlin, 17. Juli. Die „Neue Preuß. Ztg.“ meldet: Gestern Abends ist der Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Herr v. Manteuffel, nach Wien abgereist und wird über München hierher zurückkehren.

Kopenhagen, 16. Juli, Abends. Die Redakteure der Blätter „Fædrelandet“ und „Dagbladet“ sind von der Anklage des Generalfiskals in erster Instanz freigesprochen worden. Aus Stockholm wird berichtet: Der Priesterstand des schwedischen Reichstages hat den Vorschlag zur Judenemanzipation angenommen.

Kiel, 18. Juli. Die aus 9 Segeln bestehende, vom Admiral Mourier befehlte dänische Flottille ist am 16. d. im hiesigen Hafen eingelaufen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht
aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.
Wien 18. Juli Mittags 1 Uhr.

Bezeichnend für die Erwartungen, welche die Börse von dem Masse der Beteiligung an dem Nationalanlehen und von der Wirkung dieser Operation hegt, ist der rasche und bedeutende Rückgang der fremden Wechsel, der sich auch heute wieder ergab.

London ging bis 12.23, gegen gestern um 1 1/2, p.Ct. zurück. Nebenhaupt waren alle Devisen bei weichenden Kursen von ersten Häusern offerirt, und nur wenig begehr.

Effekten waren angeboten und niedriger.

Am bedeutendsten war der Rückgang der Nordbahn-Aktien, die sich von 170% auf 167% (um 3 p.Ct.) drückten.

5% Metall wichen von 84% auf 81%, und neues An-

lehen ging von 88% auf 84% zurück.

Lomb. venet. Anlehen wurde mit 102% bis 103 verkehrt.

Im Uebrigen war wenig Geschäft.
Amsterdam 105 Brief. — Augsburg 127 1/2, Vs. — Frank-

furt 126 1/2 Brief. — Hamburg 94 1/2 Vs. — Livorno. — Lon-

don 12.22 Brief. — Mailand 126 Brief. — Paris 148 1/2 Vs.

Staatschuldverschreibungen zu 5% 84 1/2—84 1/4

detto S. B. 5% 98—98 1/4

detto Gloggnitzer m. R. 5% 91 1/2—91 1/4

detto 4 1/2% 74 1/2—74 1/4

detto 4% 67—67 1/2

detto v. 3. 1850 mit Rück. 4% 89—89 1/2

detto 1852 4% 87—87 1/2

detto 3% 54—54 1/2

detto 2 1/2% 42—42 1/2

detto 1% 17 1/4—17 1/2

Grundrentlast.-Oblig. N. Oester. zu 5% 82 1/2—82 1/4

detto anderer Kronländer 81 1/4—82

Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834 225—226

detto detto 1839 125—125 1/4

detto detto 1854 88 1/2—88 1/4

Banco-Obligationen zu 2 1/2% 57—57 1/4

Obligat. des L. B. Ans. v. 3. 1850 zu 5% 102 1/2—103

Bank-Aktien mit Bezug pr. Stück 1252—1254

detto ohne Bezug 1045—1048

detto neuer Emission 983—984

Ecomptebank-Aktien 97—97 1/2

Kaiser Ferdinands-Nordbahn 167 1/4—167 1/2

81—82

Wien-Raaber 280—281

Budweis-Linz-Gmündner 15—20

Preß. Thyr. Eisenb. 1. Emission 30—35

2. mit Priorit. 59 1/2—60

Dedenburg-Wien-Neustädter 575—577

Dampfschiff-Aktien

detto 11. Emission — —

detto 12. do. 568—570

detto des Lloyd 552—555

Wiener-Dampfmühl-Aktien 132—133

Lloyd Prior. Oblig. (in Silber) 5% 98 1/2—99

Nordbahn detto 5% 91—91 1/4

Gloggnitzer detto 5% 82—82 1/2

Donau-Dampfschiff detto 5% 87—87 1/2

Como Rennschne 13 1/2—13 1/4

Gsterházy 40 fl. Rose 85—85 1/2

Windischgrätz-Rose 29 1/2—29 1/4

Waldstein'sche 29—29 1/2

Leglevich'sche 10 1/2—10 1/4

Kaisertl. vollwichtige Dukaten-Agio 32—32 1/2

Telegraphischer Kurs - Bericht

der Staatspapiere vom 19. Juli 1854.

Staatschuldverschreibungen zu 5 p.Ct. (in EM.) 83 3/4

detto 4 1/2 74 1/4

Darlehen mit Verlosung v. 3. 1839, für 100 fl. 125

Obligationen des lombard. venet. Anlehen

vom 3. 1850 zu 5% 102 fl. in G. M.

Anteile vom Jahre 1834 87 7/8 fl. in G. M.

Aktien der Niederösterre. Ecompte-Ges-

ellschaft pr. Stück zu 500 fl. 485 fl. in G. M.

Bank-Aktien pr. Stück 1245 fl. in G. M.

Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn

zu 1000 fl. G. M. getheilt 1655 fl. in G. M.

Aktien der Dedenburg-Wien-Neustädter

Eisenbahn zu 200 fl. G. M. 102 1/4 fl. in G. M.

Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt

zu 500 fl. G. M. 569 fl. in G. M.

Wechsel-Kurs vom 19. Juli 1854.

Amsterdam, für 100 Holländ. Guld. Nthl. 103 3/4 2 Monat.

Augsburg, für 100 Gulden Gur. Guld. 126 1/2 Uso.

Frankfurt a. M. (für 120 fl. füdd. Verz.)

eins Währ. im 24 1/2 fl. füdd. Guld.) 125 3 Monat.

Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden 93 2 Monat.

London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 12—16 Vs. 3 Monat.

Mailand, für 300 Oester.ire, Gulden 124 2 Monat.

Paris für 300 Franken, Guld. 147 3/4 2 Monat.

K. K. vollw. Münz-Ducaten 31 1/2 pr. Cent. Agio.

Gold- und Silber-Kurse vom 18. Juli 1854.

Geld. Brief.

Kais. Münz-Dukaten Agio 32 1/4 32

detto Rand- detto 31 3/4 31 1/2

Napoleons d'or 9.58 9.56

Souverains d'or 17.24 17.20

Friedrichs d'or 10.10 10.8

Preußische 10.26 10.24

Engl. Sovereigns 12.32 12.30

Ruß. Imperiale 10.15 10.14

Doppie 34 3/4 34 3/4

Silberagio 28 27

B. 1163. (1)

Alle Tage, bis Sonntag den 23. 1. M.

finden Vorstellungen in der Zoologischen

Gallerie des Herrn Charles de Paris

Statt.

Umfang 6 Uhr, wo Herr Charles in die

Käfige des Löwen, der Tiger und Hyänen ic. tritt.

Fremden-Anzeige
der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 15. Juli 1854.

Mr. Paul Graf Perez, Besitzer, von Graz nach

Verona. — Fr. Anna Freiin v. Scherpon, Oberstens-

Gattin, von Wien nach Padua. — Mr. Dr. Hermann Albrecht, Direktor der Gewerbeschule, von Wien

nach Mailand. — Mr. Michael Alach, Dr. der Ma-

hematik, und — Mr. Nikolay Apostolides, türkischer

Handelsmann, beide von Triest nach Wien. — Mr.

Alois Sgarbelli, Advokat, von Agram nach Trieste.

— Mr. Josef Dimmer, Besitzer, von Triest nach

Rohitsch. — Mr. Ludwig Krigl, Porzellansfabrikant;

— Mr. Josef Peters, Großhändler, und — Mr. Fer-

dinand Mayer, Handelsmann, alle 3 von Wien nach

Triest.

Nebst 159 andern Passagieren.

Den 16. Mr. Karl Sirk, k. k. Oberlandesgerichts-

rath, und — Mr. Jakob Keller, Handelsmann, beide

von Triest nach Wien. — Mr. Maria Stefan Djunko-

kovsky, Ordenspriester, von Wien nach Mailand. —

Mr. Josef Barelli, Vize-Konsul; — Fr. Anastasia

Buratinsky, russ. Gouv.-Sekretär-Witwe, und — Fr.

Louise v. Schlaten, Private, alle 3 von Wien nach

Triest. — Mr. Mathias Mittermayer, Stiftsbeamte,

von Triest nach Baden. — Mr. Johann Wanick, Han-

delsmann, von Wien nach Udine. — Mr. Eduard

Legat; — Mr. Peter Cuvaza; — Mr. Georg Dornig,

und — Mr. Giovanni Scaramagna, alle 5 Handels-

leute, von Triest nach Rohitsch.

Nebst 160 andern Passagieren.

Den 17. Mr. Julius v. Kirchmann, k. preuß.

Appellationsgerichts-Präsident, und — Mr. Daniel

Moritz, k. preuß. Notär, beide von Wien nach Kon-

stantinopel. — Mr. Friedrich v. Frankenberg, k. preuß.

General-Lieutenant; — Mr. Dr. Karl Eduard Schulze,

Medizinalrath, und — Fr. Johanna Bardeau, Be-

sitzerin, alle 3 von Triest nach Wien. — Mr. Josef

Persoglio, Gutsbesitzer, von Wien nach Görz. — Mr.

Anton v. Steinbichl, k. k. Professor, von Graz nach

Triest. — Mr. Ignaz Schneider, Güterdirektor, von

Groskanisch nach Triest. — Mr. Michael Freidhofer,

Realitätenbesitzer und Bürgermeister, von Triest nach

Marburg. — Mr. Anton Godina, Realitätenbesitzer,

von Agram nach Heidenreich. — Mr. Napoleon Ma-

riolan, Privatier, von Wien nach Florenz.

Nebst 109 andern Passagieren.

B. 1069. (5)

Echt importirte

Havana-Cigarren.

So eben erhielt ich eine neue Sendung Ci-
garren von **Havana**, sehr schöne Ware, wel-
che ich zum Preise von 18 Thaler preuß. Cour.
pr. Mille ablassen kann. Probe-Viertelkistchen
à 4 1/2 Thlr. werden, damit man sich von der
Güte der Cigarren überzeugen kann, gerne ab-
gegeben. Der Betrag wird pr. Postvorschuss ent-
nommen. — Bei gefälligen Aufträgen aus den
k. k. österreichischen Staaten bitte man den
Betrag (für 1/4 Kiste 9 fl. Bank-Valuta) beizu-
fügen, da nach dorthin kein Postvorschuss bewil-
liget wird *).

Zu gleicher Zeit erlaube ich mir,
die Herren Raucher auf vollständige
Probekistchen von 250 Stück in
10 verschiedenen Sorten, à 5 Thlr.
preuß. Cour. oder 10 fl. B. B. pr.
Kistchen, aufmerksam zu machen,
es wird dadurch jedem die Gelegen-
heit geboten, nach seinem Geschmack
zu wählen.

*) Der Bezug von Havana-Cigarren nach Oester-
reich ist unter den gesetzlichen Bedingungen ge-
stattet.

Georg E. Rey, Hamburg.

B. 966. (2)

Mit kais. k. österr. und k. bair. allerh. Privilegien und k. preuß. Approbation.

Die **Dr. Hartung's** privilegierten Haarwuchsmittel unterscheiden sich durch ihre be-